

Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Kurt HOHENSINNER, MBA

19.01.2012

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNE-ALG, KPÖ, SPÖ, BZÖ

Betr.: Petition an den Landesgesetzgeber bezüglich Änderung des Stmk.
Baugesetzes bzw. der Wohnbauförderungsrichtlinien zur
1.) Schaffung von mehr Freiraum für Jugendliche bei Neubauten
2.) Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

1.) Die Stadt Graz erfreut sich einer ständig steigenden Einwohnerzahl. Genau das fordert die Politik in den nächsten Jahren heraus, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, um die einzigartige Lebensqualität in unserer Stadt aufrecht zu erhalten bzw., wenn noch möglich, auszubauen.

Ausreichender „Freiraum“ ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung. Werden entsprechende Flächen nicht bereitgestellt, werden diese sehr oft erobert, was in den meisten Fällen zu Konflikten mit Anrainern führt.

Das Steiermärkische Baugesetz fordert bei Neubauten mit mehr als drei Wohnungen sowie bei Zu- oder Umbaumaßnahmen die Errichtung eines Kinderspielplatzes. Für Kinder wird in unserer Stadt und auch in der Steiermark sehr viel getan, nur dürfen wir nicht auf die Jugend vergessen. Hier sollte im Stmk. Baugesetz ab einer gewissen Wohnungsanzahl in einem Wohnbauprojekt verpflichtend die Schaffung von „Freiraum“ vorgeschrieben werden.

Freiräume, als unbebaute oder naturbelassene Flächen, die für Freizeitgestaltung, Begegnung, Erholung, Kommunikation zugänglich sind. Solche freie Flächen, die nicht von vornherein einem klaren Verwendungszweck zuzuordnen sind, sind ein wichtiger Faktor gerade auch für Jugendliche, ihre Bewegungs- und Spielbedürfnisse multifunktionell ausleben zu können. Ob man „nur“ herumsitzt, auf kleine selbst abgesteckte Tore kickt, Federball spielt, Frisbee wirft, uvm. – dafür sollte in einer Siedlung geeigneter Platz bereitgestellt sein. Bei entsprechender Planung und Einrichtung lassen sich viele Freizeit-Generationenkonflikte entschärfen und für die jungen Leute eröffnet sich der nötige Raum für den wichtigen Kontakt mit anderen - in Spiel und Bewegung.

Wir haben bereits im Jahr 2007 eine entsprechende Petition an den Landtag verabschiedet. In diversen Beschlüssen sprachen sich auch alle Fraktionen für eine Änderung des Gesetzes aus.

2.) Wie wir aus der Arbeit des Büros für Frieden und Entwicklung wissen, sind viele Konflikte, insbesondere Lärmemissionen betreffend, auf mangelnde bauliche Qualität zurückzuführen.

Die Vorschreibung eines höheren Schallschutzmaßes zwischen den Wohnungen im Baugesetz und allenfalls in den Bestimmungen der Wohnbauförderung wäre daher ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des nachbarlichen Zusammenlebens.

Aus den genannten Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit der Petition an den Landesgesetzgeber herantreten, dass das Steiermärkische Baugesetz und die Bestimmungen zur Wohnbauförderung dahingehend abgeändert werden, dass

- 1.) in Neubauten ab einer bestimmten Größenordnung - beispielsweise ab 10 Wohneinheiten - Freiflächen für Jugendliche verpflichtend vorgesehen werden, und
- 2.) zwischen unterschiedlichen Wohneinheiten ein höheres Maß an baulichem Schallschutz verpflichtend einzuhalten ist als derzeit.

Betreff: BewohnerInnenparkplätze in
gebührenpflichtigen Zonen

Dringlichkeit abgelehnt



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 19. Jänner 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. Jänner 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Bereits am 20. Mai 2010 wurde von mir hier im Gemeinderat ein dringlicher Antrag eingebracht, in dem ich Frau Bürgermeister-Stellvertreterin ersucht habe, einen neuerlichen Vorstoß zu unternehmen, damit in den gebührenpflichtigen Parkzonen eigene, nur für BewohnerInnen zur Verfügung stehende Parkbereiche geschaffen werden können.

Dieser Antrag war damals abgelehnt worden, unter anderem auch deshalb, weil Kollegin Rücker erklärt hatte, dass es eine solche Verordnung in der Stadt Graz schon einmal gegeben habe, diese vom Verfassungsgerichtshof im Jahre 1985 als gesetzeswidrig aufgehoben wurde, weil – und jetzt zitiere ich wörtlich - eben die Verordnung und Reservierung bestimmter Parkplätze für bestimmte Personen, nämlich solche, die über eine Ausnahmegenehmigung verfügen, in der StVO keine Deckung fand und noch immer nicht findet.

Sehr geehrte Frau Verkehrsreferentin!

Richtig ist, dass es eine solche Verordnung in Graz einmal gegeben hat, richtig ist, dass sie aufgrund eines Verfassungsgerichtshofsentscheid aufgehoben wurde. Es scheint aber nicht richtig zu sein, dass es über die STVO keine Möglichkeiten gibt, BewohnerInnen, die für Ausnahmegenehmigungen zahlen, keine garantierten Parkplätze zur Verfügung stellen zu können.

Der Gegenbeweis zu deinen Aussagen findet sich in der Stadt Innsbruck: Dort ist das sehr wohl möglich und der Innsbrucker Weg hielt auch vor dem Höchstgericht stand. Der eine Unterschied zwischen Innsbruck und Graz liegt offensichtlich an der Person des zuständigen Verkehrsreferenten, in Innsbruck heißt dieser nicht Lisa Rücker. Und der zweite Unterschied: In Innsbruck zeitigt die Stadtpolitik den Willen, bei BewohnerInnen in sogenannten Brennpunkten, wo sehr großer Parkdruck herrscht, für Parkgenehmigungen nicht nur abzukassieren, sondern den Menschen dafür auch Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Konkret dadurch, dass Teilbereiche einzelner Straßenzüge mit

der Zusatztafel ausgestattet sind, dass dort Park- und Halteverbot herrsche, ausgenommen Fahrzeuge mit Parkkarten für die Zone 7 und für Behinderte.

So einfach geht das, wenn man guten Willens ist – diese einfache Lösung ist gesetzeskonform, sie sichert den AnrainerInnen Parkraum, reduziert in diesen Bereichen sogar den Parksuchverkehr und bietet sich auch für Graz an.

Denn wer immer speziell mit den BewohnerInnen im innerstädtischen Bereich, aber auch mit jenen in Blauen Zonen-Bereichen mit überproportionaler Dichte von Behörden, Geschäften oder Ordinationen spricht, bekommt den Vorwurf der Abzocke durch das Rathaus zu hören: Man werde zwar kräftig für die Ausnahmegenehmigung zur Kasse gebeten, aber Parkplätze gebe es dafür nicht. Ganz krass ist die Situation im unmittelbaren City-Umfeld: Da sind Freitag- und Samstagabend die Zonenplätze von Stadtbummlern – wohlgemerkt gebührenfrei – verparkt. Und für Innenstadtbewohner, die für ihre Parkgenehmigung zahlen, gibt es keinen Platz mehr.

Mir ist schon klar, dass nicht jeder und jede Innenstadtbewohnerin automatisch sein bzw. ihr Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Was aber auch nicht sein kann ist, den Menschen in dieser Stadt zu vermitteln, ihr seid uns zwar als ZahlerInnen wichtig, aber eure Bedürfnisse sind uns egal.

Mit einem Wort: Es sollte möglich sein, einen gewissen Anteil der gebührenpflichtigen Blauen Zonen – in einer Größenordnung zwischen 10 und 25 Prozent – nach dem Innsbrucker Vorbild ausschließlich für die BewohnerInnen zu reservieren. Und natürlich auch nicht überall, sondern dort, wo der Parkdruck enorm ist: Im City-Umfeld, im Umfeld der vorhin erwähnten Brennpunkte.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Verkehrsreferentin Lisa Rücker wird beauftragt, gemäß Motivenbericht nach Innsbrucker Vorbild für Graz ein Modell entwickeln zu lassen, das einen bestimmten Anteil – je nach örtlicher Gegebenheit zwischen 10 und 25 Prozent der Zonen-Parkplätze – ausschließlich BewohnerInnen mit entsprechenden Parkgenehmigungen garantiert. Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis Mai dieses Jahres vorzulegen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2012

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Aufnahme von Verhandlungen mit den neuen EigentümerInnen der Asset One durch die Stadt Graz in Richtung Sicherung von Radwegachsen und der Erhaltenswerten Ortsgebiete (EO) sowie hinsichtlich Zwischennutzungen

Die Stadt Graz hat sich mehrfach klar zur Bedeutung des ehemaligen Reininghausareals für die gesamte Stadtentwicklung bekannt. Unter anderem wurde im Gemeinderat am 25. 02. 2010 der Rahmenplan Reininghaus einstimmig beschlossen.

Im Dezember vergangenen Jahres ist es zu einem Wechsel in der EigentümerInnenstruktur der Asset One Immobilienentwicklungs AG gekommen. Ein Sprecher der nunmehrigen EigentümerInnen der Reininghausgründe hat für den Jänner 2012 die Aufnahme von Gesprächen mit Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl via Medien angekündigt. Darüber hinaus war den Medien zu entnehmen, dass Asset One-NEU Vorstellungen hinsichtlich der Entwicklung von Reininghaus hat, die – so war es zumindest den Medien zu entnehmen – den Wünschen der Stadt, den Beschlüssen des Gemeinderats, bzw. den Inhalten des beschlossenen Rahmenplans teilweise zuwiderlaufen könnten.

Eine Ökostadt Reininghaus benötigt entsprechende verkehrliche Infrastruktur, die Freihaltung von Straßenbahntrassen, von anspruchsvollen, leistungsfähigen Radverkehrsanlagen und von entsprechend großzügig angelegten Gehwegen.

Unbedingt erforderlich sind ein Radweg sowie ein davon baulich getrennter Fußweg in der Wetzelsdorferstraße, bei dessen Errichtung sicher zu stellen ist, dass die Allee vollständig erhalten bleibt. Für die Realisierung dieses Vorhaben, das bereits fertig geplant und mit dem Land Steiermark verhandelt wurde, ist die Sicherung der entsprechenden Grundstücke im Bereich der Wetzelsdorferstraße notwendig.

Die, im Norden des Reininghausareals befindlichen historischen Bestandsbauten sollen erhalten bleiben. Dies soll ebenfalls ein zentrales Ziel der Stadt Graz in den Verhand-

lungen mit Asset One-NEU darstellen. Sollten Verhandlungen diesbezüglich nicht fruchten, ist in Erwägung zu ziehen, dass die Stadt diese Gebäudestruktur als „erhaltenswertes Ortsgebiet (lt. StROG) definiert und somit vor einer minderqualitativen Verwertung schützt.

Bis zur vollständigen Entwicklung des Reininghausareals und bis zur Umsetzung des Rahmenplanes durch Asset One-NEU und die Stadt Graz soll jedenfalls eine Zwischenutzung der Reininghausgründe möglich werden. Es sind zwischenzeitlich Nutzungen verschiedenster Art für die GrazerInnen sinnvoll. Die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedenster NutzerInnen sollen hier Berücksichtigung finden. Zumindest temporär könnten die riesigen Grünflächen und die auf dem Gelände vorhandenen Gebäude ein Ort für städtische Naherholung und kulturelle Nutzung werden:

Sport: es gibt zusätzlichen Bedarf nach geeigneten Flächen (für diverse Ballsportarten, die auf der Wiese ohne bauliche Maßnahmen gespielt werden können) aber auch für den Individualsport (Radfahren, Laufen, etc.)

Radroute und Fußdurchwegung

Urban Gardening: auch in Graz sind in den letzten Jahren Gemeinschaftsgärten entstanden und viele Menschen wünschen sich mehr Grünflächen abseits von Heimgärten, wo sie mit Gleichgesinnten gärtnern können, wie z.B. im interkulturellen Garten.

Festwiese und Grillplätze: seit Jahren wird nach einem geeigneten Ort für eine möglichst zentrumsnahe Festwiese gesucht, wo große, mitunter auch laute Veranstaltungen stattfinden könnten - dies auch zur Entlastung der Innenstadt und ihrer ohnehin schon zu häufig aufgrund von zahlreichen Großveranstaltungen lärmgeplagten AnrainerInnen. Ähnliches gilt für die Installierung von Grillplätzen, deren Umsetzung bereits seit Jahren im Gemeinderat beschlossen wurde.

Räumlichkeiten für Kunst und Kultur: die leerstehenden Gebäude sollten auf ihre Eignung als mögliche Standorte für Ateliers, Proberäume und andere kulturelle Zwecke hin geprüft und wenn möglich nutzbar gemacht werden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Um die Sicherung der erforderlichen Flächen für eine notwendige leistungsstarke Radverkehrs- und FußgängerInnenanlage – bei vollständigem Erhalt der Bestandsallee - im Bereich der Wetzelsdorferstraße zu ermöglichen, wird Stadtrat Rüschi in Einvernehmen mit der Verkehrsplanung ersucht, diesbezügliche Grundstücksverhandlungen mit dem neuen EigentümerInnen-Konsortium aufzunehmen.
2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, bei den künftigen Verhandlungen entsprechend den Vorgaben des im Gemeinderat beschlossenen Rahmenplans mit dem EigentümerInnen-Konsortium von Asset One auf eine zwischenzeitliche Nutzung des Areals (Freiflächen und Gebäude) durch die Stadt Graz hinzuwirken. Weiters ist bei den Verhandlungen darauf Bedacht zu nehmen, die Erhaltung der im nördlichen Bereich des Reininghausareals befindlichen historischen Bausubstanz zu sichern.

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2012

von

GRⁱⁿ Sigrid Binder

Betrifft: Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger bei Feuerbeschau

Im Dezember 2011 wurde im Steiermärkischen Landtag das Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz (StFGPG) beschlossen, in dem auch die Organisation der Feuerbeschau neu geregelt wird. Für die Gemeinden kommt es dabei hinsichtlich Kosten und Verfahrensabläufen zu wesentlichen Erleichterungen, da nunmehr für Einfamilienhäuser die verpflichtende Feuerbeschau entfällt.

Die Feuerbeschau ist zukünftig nach § 18 StFGPG regelmäßig alle 4 Jahre nur bei besonders brandgefährlichen Anlagen durchzuführen. Dazu zählen unter anderem Beherbergungsstätten, Krankenanstalten, Pflege- und Altersheime, Schulen, Kindergärten, Gewerbe- und Industriebetriebe, in denen brand- und explosionsgefährliche Stoffe hergestellt werden sowie Hochhäuser. Als Hochhäuser gelten Gebäude, bei denen die Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschosses und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes mehr als 22 Meter beträgt.

Neu geregelt wurden auch die Kosten für die Hinzuziehung von Sachverständigen (§ 19 StFGPG) bei einer Feuerbeschau. Bisher waren die Gemeinden verpflichtet, bei der Hinzuziehung von nichtamtlichen Sachverständigen die Kosten selbst zu tragen. Die Neuregelung der Feuerbeschau sieht nun einen Entfall der Kostentragungspflicht der Gemeinde vor. Das heißt, dass die Gemeinde es nun selbst in der Hand hat zu entscheiden, ob sie die Kosten der Feuerbeschau durch das Heranziehen amtlicher Sachverständiger selbst trägt oder ob sie diese durch Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen überwälzt.

Während bei Betrieben mit hohem Gefahrenpotenzial eine solche Kostenabwälzung durchaus nachvollziehbar erscheint, ist es äußerst problematisch, dass der Landesgesetzgeber nun ermöglicht, die Kosten der Feuerbeschau auf die BewohnerInnen von Hochhäusern zu überwälzen. Gerade die HochhausbewohnerInnen in Graz gehören im Schnitt nicht zu den einkommensstarken Bevölkerungsgruppen. Die Übernahme von Kosten für nichtamtliche Sachverständige würde daher eine weitere finanzielle Belastung dieser Bevölkerungsgruppe sowie eine Ungleichbehandlung gegenüber BewohnerInnen von Einfamilienhäusern bzw. kleineren Wohnhäusern darstellen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Das Präsidialamt wird in Abstimmung mit der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die BewohnerInnen von Hochhäusern von den Kosten für die Feuerbeschau zu befreien bzw. wie diese Kosten für die genannten Betroffenen minimiert werden können. Weiters sollen mögliche rechtspolitische Maßnahmen, wie eine Petition an den Landesgesetzgeber, Subventionen für die Betroffenen u.a. in diese Prüfung einbezogen werden.

Über das Ergebnis der Prüfungen ist dem Ausschuss für Personal, Organisation, EDV, Verfassung und Katastrophenschutz bis März 2012 zu berichten.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

Punkt 1

einstimmig angenommen

Punkt 2

mit Mehrheit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118

Tel: 0316 / 872 2151

0316 / 872 2152

0316 / 872 2153

Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

19. Jänner 2012

Betrifft: Automatische Erhöhung von Gebühren und Tarifen

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Im Rahmen der Budgetgemeinderatssitzung vom 12.12.2011 wurden neben dem Budget der Stadt Graz auch die Gebühren für die Müllabfuhr und den Kanal für das Jahr 2012 beschlossen. Diese Gebühren sollen lt. Beschluss ab dem nächsten Jahr automatisch um die Inflationsrate erhöht werden und somit nicht mehr dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt werden, außer der Gemeinderat beschließt von sich aus, dies zu ändern.

Die KPÖ wendet sich gegen diese Vorgangsweise, weil gleichzeitig Sozialleistungen nicht wertgesichert sind oder sogar gekürzt werden. Außerdem bedeutet die automatische Erhöhung dieser Gebühren eine zusätzliche Belastung und wirkt sich auch auf die Betriebskosten der Wohnungen aus.

Seit einigen Jahren wurden diese Gebühren jährlich um einen Prozentsatz von 2 bis 3% erhöht. Das Budgetbegleitgesetz wurde zitiert und darauf hingewiesen, dass die Kostendeckung auf alle Fälle gewährleistet sein muss.

Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Änderungen bei der Müllabfuhr, wie z.B. bei den Entleerungsintervallen und den Größen der Restmüllbehälter, getätigt, um hier mehr Kosteneffizienz zu erhalten. Beim Kanal wurde intensiv an einer Änderung der Berechnung der Kanalgebühren gearbeitet.

Mit dem Beschluss „Haus Graz“ wurde nun der gesamte Bereich von Abfall und Kanal in die Holding Graz ausgegliedert. Ein Servicevertrag mit der Holding regelt die Leistungen sowie die Finanzierung von Seiten der Stadt Graz.

Welche Kosten für die Berechnung des Deckungsgrades der Gebühren herangezogen werden und welche Summe von Gebühreneinnahmen diesen gegenübersteht, wurde jedoch dem Gemeinderat bisher vorenthalten.

In einer Zeit der Schuldenbremse und vieler Sparpakete von Seiten des Landes und des Bundes wird die Bevölkerung mehr als ausreichend zur Kasse gebeten. Für viele Menschen sind Gebührenerhöhungen bei Müll und Kanal ein zusätzlicher Griff in eine immer weniger gefüllte Geldbörse und werden so zu einem wirklichen Problem.

Daher ist eine Offenlegung und detaillierte Aufstellung von Ausgaben und Einnahmen bei Müll- und Kanalgebühren gegenüber dem Gemeinderat und auch der Öffentlichkeit nur gerechtfertigt. Die Stadt sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus diesem Grunde stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die zuständigen politischen Referenten werden ersucht, dem Beteiligungsausschuss und dem Gemeinderat bis zum Juni 2012 eine umfassende Kostenaufstellung, getrennt für Müllabfuhr und Kanalbenützung, für das Jahr 2011 vorzulegen.
2. Die Müll- und Kanalgebühren für 2013 werden dem Gemeinderat wieder gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

19. Januar 2012

Betr.: **Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel**

DRINGLICHER ANTRAG
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Einwohnerzahl von Graz steigt kontinuierlich und rasch. Die Mehrheit der neuen Grazerinnen und Grazer kann sich kein Eigenheim leisten, sondern ist auf Mietwohnungen angewiesen. Die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt zählen in der Steiermark und insbesondere in Graz zu den höchsten in Österreich.

Daher ist eine Forcierung des geförderten Wohnbaus ein dringendes Gebot der Stunde.

Mit 31. 12. 2008 wurde das Zweckzuschussgesetz des Bundes außer Kraft gesetzt. Damit wurde auch die Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel aufgehoben, weshalb die Zahl der jährlich mit Förderungsmitteln errichteten Wohnungen rückläufig ist.

Das Land Steiermark räumt diesen Förderungstopf aus, um damit Budgetlöcher zu stopfen. Welche Konsequenzen diese Entwicklung haben wird, ist klar: Die Steiermark und insbesondere Graz als stark wachsendes Ballungszentrum steuert ungebremst auf eine Situation zu, in der es zu wenige leistbare Wohnungen geben wird. Gleichzeitig wurde die Wohnbeihilfe gekürzt.

Es verwundert daher nicht, dass neben den Interessensvertretungen der Mieterinnen und Mieter nach einer OGM-Umfrage im Juli 2011 auch 94% der österreichischen Kommunen sowie die Bundesregierung für eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel stimmten.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. der Bundesgesetzgeber wird im Petitionsweg aufgefordert, mit dem nächsten Finanzausgleichsgesetz das Zweckzuschussgesetz, mit dem die Zweckbindung der Mittel aus der Wohnbauförderung garantiert wird, zu adaptieren und wieder in Kraft zu setzen, und

2. das Land Steiermark wird im Petitionsweg aufgefordert, bis zu einer entsprechenden Änderung der bundesgesetzlichen Situation im Sinne von Punkt 1 die für die Wohnbauförderung lukrierten Ertragsanteile ausschließlich für den geförderten Wohnbau zu reservieren.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 19.01.2012

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Modellversuch Rechtsabbiegen bei rotem Ampellicht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 09.06.2011 regte der Freiheitliche Gemeinderatsklub in Form eines Dringlichen Antrages an, einen Modellversuch für das Rechtsabbiegen an ausgesuchten Kreuzungen bei rotem Ampellicht zu erarbeiten.

Ich erlaube mir im Folgenden, Passagen dieses Antrages zu zitieren:

„Es ist nicht zu leugnen, dass vielen Städten Europas der Verkehrsfarkt droht. Wir müssen zudem zur Kenntnis nehmen, dass Graz hierfür leider eher Paradebeispiel, denn ein Ausnahmefall ist. Scharen von Pendlern kommen auf dem Weg zu ihrer Arbeit nahezu täglich mit dem PKW in unsere Stadt. Das daraus resultierende stark gestiegene Verkehrsaufkommen stellt sowohl aus ökologischer wie auch aus verkehrslogistischer Sicht hohe Anforderungen an die Entscheidungsträger.

Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang ideologisch gefärbte starre Lösungsmodelle, die lediglich darauf abzielen, Stauungen zu verursachen und somit den Verkehrsfarkt vorzeitig herbeizuführen.

Stop-and-go-Verkehr verursacht bekanntlich im Vergleich zu gleichmäßiger Fahrweise weit höhere Emissionen und zusätzlichen Treibstoffverbrauch.

Ergänzend hierzu könnte an ausgesuchten Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei rotem Ampellicht erlaubt werden. Auch dieses Modell ist in zahlreichen Städten in den USA und Kanada bereits seit vielen Jahren gang und gäbe. Zudem haben auch deutsche Städte diese Verkehrsmaßnahme erlaubt. Die Erfahrungsberichte sind durchwegs positiv, wobei die Bevorrangung von Fußgängern und Radfahrern hiervon unberührt bleiben soll.“

Dieser Antrag wurde auch mit den Stimmen der Grazer Volkspartei abgelehnt. Überraschender Weise kam es dann aber in den Reihen der Volkspartei zu einem kollektiven Einsichtsverhalten, weshalb VP-Nationalrat Mag. Bernd Schönegger in der Kronen Zeitung vom 3. Jänner 2012 wohl wie folgt formulierte:

„Im Kampf gegen den Feinstaub geht es auch darum, unnötige Steh- und Stauzeiten zu minimieren und den Verkehrsfluss zu beschleunigen.“

Aus seiner Anfrage betreffend „Rechtsabbiegen bei Rot als mögliche Maßnahme zur Feinstaubbekämpfung“ vom 07.12. 2011 an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation, und Technologie darf Herr Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Schönegger im Nachfolgenden zitiert werden.

„Ohne Zweifel ist das Rechtsabbiegen bei Rot, das belegen Studien in Deutschland, eine gute Möglichkeit, um Staus abzubauen und um Lärm- und Abgasemissionen zu verhindern. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit zeigt sich laut ADAC, dass sich die Unfallzahlen an den mit Bedacht ausgewählten Einsatzorten nicht erhöht haben.“

Abgesehen vom Umstand, dass man sich in den Reihen der FPÖ durchaus erfreut zeigt, der Volkspartei aus einer thematischen Notlage geholfen zu haben, ist diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Um die schriftliche Anfrage von Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schönegger an Frau Bundesministerin Bures entsprechend zu unterstützen, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

**Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, die geeigneten rechtlichen Schritte zur Durchführung eines befristeten Pilotprojektes hinsichtlich des Rechtsabbiegens an ausgesuchten Kreuzungen bei rotem Ampellicht zu erarbeiten und diese in der Folge dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 19.01.2012

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Vermehrte Reinigung von Straßen, Parkanlagen und Plätzen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf der Homepage der Stadt Graz wird unsere Landeshauptstadt unter anderem mit folgenden Worten beschrieben:

Hohe Lebensqualität, vitale Wirtschaft, Bildung und Kultur machen die steirische Landeshauptstadt aus.

Gerade der Faktor Lebensqualität wird neben anderen Komponenten auch vom äußeren Erscheinungsbild und der Sauberkeit unserer Stadt entscheidend beeinflusst.

Gegenwärtig macht Graz allerdings sowohl auf die Einwohner als auch auf Besucher keinen besonders gepflegten Eindruck. Zahlreiche Bürgerbeschwerden, unterlegt mit entsprechenden Fotodokumentationen, thematisieren eine zunehmende Vermüllung und Verschmutzung von Straßen, Parkanlagen und auch Haltestellen. Wie uns von beschwerdeführenden Bürgern mitgeteilt wurde, sei ein zunehmender Grad an Verschmutzung gemäß einer Auskunft der Holding Graz auf die Jahreszeit zurückzuführen, zumal ja auch zahlreiche Reinigungsfahrzeuge bereits auf den Winterdienst umgerüstet seien.

Nun ist aber anzumerken, dass aufgrund des Schneemangels heuer nur eingeschränkt Maßnahmen im Aufgabenbereich des Winterdienstes durchzuführen waren, weshalb solcherart frei werdende Ressourcen auch im Sinne der Feinstaubprävention zur verstärkten Straßenreinigung herangezogen werden könnten.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, an die zuständigen Stellen der Holding Graz heranzutreten und im Zuge dessen die Möglichkeit zu erörtern, die im Sinne des Motivenberichtes frei werdenden Ressourcen zur verstärkten Reinigung der öffentlichen Parkanlagen, Straßen und Haltestellen heranzuziehen.

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 19.01.2012

Betrifft: **Strukturelle Handlungsbedarfe anhand der Vorkommnisse rund um die Kinder & Jugend-Betreuungseinrichtung in der Pappenheimgasse in Graz**

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

Die Aufregungen in jenem von den „Kinderfreunden“ in der Pappenheimgasse 8 betriebenen Kindergarten nehmen kein Ende. Einem gerichtlich in Auftrag gegebenem Gutachten nach scheint weder Illiquidität noch Überschuldung gegeben. Die steiermärkische Landesregierung weist in http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/11400048_58064506/1ae5a55d/16_763_1_BE.pdf z.B. eine Mittelzuweisung von EUR 52.338,00 aus, und Eltern & Kinder sind zufrieden.

Ohne jeden Zweifel unter den Augen der Stadtpartei der SPÖ Graz und selbstverständlich keinesfalls ohne Wissen der lokalen SPÖ-Ortgruppe St. Leonhard erfolgte eine dubiose Zwangsauflösung der lokalen und bereits in 1954 gegründeten Kinderfreunde-Ortgruppe. Wie man vernimmt wegen „Verstoß gegen Prinzipien“ -. Das war alleweil schon die Tarnbezeichnung für „unbotmäßiges Querlegen der Unteren“ gegen die Machtausübung der Oberen.



„Pappenheimgasse: Wie lange kann der Kindergarten der Kinderfreunde geführt werden?“
(„Kleine Zeitung“ vom 12.1.2012)

Nun könnte man sagen, was schert es den Grazer Gemeinderat, wenn sich in diesem wohl multipel „linken“ Eckerl der Politik solches abspielt? Aber, und das gilt es in den Mittelpunkt zu rücken, auf der Strecke bleiben die in diesem Kindergarten betreuten rd. 70 Kinder mit ihren Eltern, die in hohem Maße besorgt und ebenso erzürnt sind und zu dem oben skizzierten Trauerspiel nur den Kopf schütteln können. Und wohl auch die Stadt Graz, die ja Grundeigentümerin ist.

Der neuen SPÖ-Graz Vorsitzenden ist zugute zu halten, dass sie sich zu einer massiven Umkehr entschloss und Allergrößtes durch Beibringung von publizierten 20.000 EUR zu verhindern beitrug.

Wer glaubt, dass sich solche „Entwicklungen“ unterbinden lassen ignoriert die Realität und nicht zuletzt auch die Findigkeit derjenigen, die sich bzw. die eigenen „Absichten“ durchsetzen wollen.

Was aber erreicht werden soll und richtiger erreicht werden muß ist, dass die Stadt Graz von solchen Entwicklungen möglichst nie mehr derart unvorbereitet getroffen wird – und das geht allein über ein solide abgesichertes Einschaurecht samt gleichfalls vertraglich klarer Warnpflicht.

Damit sich die Stadt Graz in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen rechtzeitig (!) ein eigenständiges Urteil über die wirtschaftliche Gebarung machen kann, und eben bei Gefahr einer schädlichen Entwicklung Veranlassungen planen & einleiten kann, soll aus der Sicht des Antragstellers in allen Kooperationsverträgen mit Partnern in den Bereichen der Jugend-, Familien und Seniorenbetreuung das gebotene umfassende Einschau-, Kontroll- und Auskunftsrecht seitens der Stadt Graz - und realisiert z.B. via des Grazer Stadtrechnungshofes - hinkünftig fix verankert werden. Mit ehest baldiger Wirksamwerdung – das sind wir unseren BürgerInnen schuldig!

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge Herrn Bürgermeister Mag. Nagl beauftragen, nachfolgende Zielsetzungen ehest und umfassend zu betreiben:

1. Alle in Kooperation mit der Stadt Graz stehenden Vereinigungen bzw. Unternehmungen, die mit der Stadt Graz bzw. für die Stadt Graz Leistungen im Bereich Kinder/Jugendliche, Familien und/oder SeniorInnen erbringen und denen Geld von der Stadt Graz aus zufließt, sind sobald als rechtlich möglich (zumindest in dem mit der Stadt Graz in Wechselwirkung stehenden Teilen) einem Prüf-Zugang des Grazer Stadtrechnungshofes verpflichtend und vertraglich definiert zu erschließen.
2. Aus Prinzip und aus Verantwortung gegenüber der Stadt Graz sowie unseren Grazer BürgerInnen muss es künftighin bei allen Vereinbarungen mit externen Partnern in den obig genannten Bereichen bzw. Themenfeldern einen verpflichtenden Zusatz-Passus geben, die zur Vorlage der Jahresabschlüsse und der Jahresvorausplanung resp. Budgetierung an den Grazer Stadtrechnungshof verpflichtet, und Vorkommnisse bzw. Entwicklungen welche das weitere Zusammenwirken mit der Stadt Graz gefährden könnten oder gar ausschließt, sind umgehend - d.h. binnen drei Werktagen - dem Grazer Stadtrechnungshof schriftlich mitzuteilen.